

Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

Programmaufruf II – Kreis- und Stadtsportbünde

Ergänzende Hinweise des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V.

Ergänzend zum Programmaufruf und zur Klarstellung hat der Vorstand des KreisSportBundes die nachfolgenden Ausführungen am 11.08.2021 beschlossen.

1. Fördervolumen

Die Staatskanzlei des Landes NRW hat dem KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. 500.000 € für moderne, zeitgemäße und gesunde Sportstätten und Bewegungsräume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Entgegen dem Programmaufruf I wird dieser Betrag nicht auf die 12 Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis verteilt.

Die Förderung beträgt 90 Prozent bei Projekten bis 100.000 € und darüber hinaus 85 Prozent, Mindestförderquote 50 Prozent.

2. Zeitrahmen

Projektabschluss bis 31.12.2023 – bis dahin müssen die Fördermittel abgeflossen sein. Der Verwendungsnachweis muss bis zum 30.06.2024 der NRW.Bank vorgelegt werden.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind zunächst der KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V. (siehe III. Abs. 1 des Programmaufrufs), Sportvereine und gemeinnützigen GmbHs. Welche Projekte der Staatskanzlei zur Entscheidung vorgelegt werden, entscheidet der Vorstand des KreisSportBundes Hochsauerlandkreis e.V. nach einem Interessenbekundungsverfahren.

Voraussetzung ist, dass der Antragsteller als Eigentümer, Pächter oder Mieter wirtschaftlicher Träger ist. Bei Pacht oder Miete muss ein Vertragsverhältnis mit einer zehnjährigen Laufzeit ab Fertigstellung des Projektes bestehen („Zweckbindungsfrist“).

Nach III. Abs. 2 des Programmaufrufs können auch Kommunen antragsberechtigt sein, sofern die übrigen Antragsberechtigten den Förderbetrag nicht ausschöpfen.

4. Zielsetzung der Förderung

- Der organisierte Sport soll gestärkt werden, die vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben situationsangemessen, bedarfs- und anforderungsgerecht für die gesamte Bevölkerung wahrzunehmen.
- Es sollen innovative Sport-, Spiel-, Freizeit- und Bewegungsräume geschaffen, zeitgemäß ausgestattet und weiterentwickelt werden.
- Durch die Förderung soll ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und der sozialen Integration erreicht werden.

5. Was wird gefördert?

Der besondere Schwerpunkt dieses Programmaufrufes liegt auf der Weiterentwicklung, Schaffung und Ergänzung von Sport- und Fitnessanlagen sowie Bewegungsräumen im öffentlich zugänglichen Außenbereich. Siehe hierzu IV. des Programmaufrufs II der Staatskanzlei!

Damit ein Projekt nach Beschluss des Vorstandes des KreisSportBundes zur Förderung von der Staatskanzlei zugelassen wird, sollten u. a. folgende Punkte im Wesentlichen erfüllt sein:

- Bei Vereinen: Mitgliedschaft im Fachverband und im KreisSportBund Hochsauerlandkreis e.V.
- Das Projekt sollte u. a.
 - nach Möglichkeit auf alle Altersgruppen ausgerichtet sein.
 - der Gesundheitsvorsorge dienen. Die Projektnutzung sollte unter sportfachlicher Anleitung und Begleitung erfolgen. Die Vorgaben des Rehasports können mit dem Projekt umgesetzt werden.
 - der sozialen Integration dienen.
 - die Integration von Menschen mit Handycap berücksichtigen und ist barrierearm sein.
 - nachhaltig sein (Langlebigkeit, Dauerhaftigkeit, Haltbarkeit oder Stabilität).
 - der Verwirklichung die Geschlechtergerechtigkeit dienen.
 - die Unfallvermeidung und -vorbeugung berücksichtigen. Eine sofortige Erste Hilfe sollte zu den üblichen Nutzungszeiten gewährleistet sein.
 - ganzjährig genutzt werden können.
 - auch Menschen erreichen, die nicht an dem Projektstandort wohnen.

Die geschaffene sportliche Infrastruktur muss mindestens zehn Jahre genutzt vorgehalten werden können („Zweckbindungsfrist“). Der Projektträger muss daher in der Lage sein, den Unterhalt und eventuelle Ersatzbeschaffungen in dem Zehnjahres-Zeitraum kurzfristig zu gewährleisten.

- Der Projektträger muss ein Konzept zum Betrieb der Outdoor-Sportanlage vorlegen.
- Verbundprojekte (= wie zum Beispiel mehrere Sportvereine, Sportverein und gGmbH, Sportverein und Fachverband, mehrere Vereine, Stadt-/Gemeindesportverband, Fachverbände, gGmbH und Kommune) können zu einer deutlichen Qualitätssteigerung für die Benutzer des Projektes führen

6. Vorlage der Projektanträge beim Kreissportbund Hochsauerlandkreis e.V.

- Die Projektanträge sind mit dem folgenden Vordruck bis spätestens zum 30.11.2021 (= Ausschlussfrist) beim KreisSportBund einzureichen. Auskunft erteilt der Geschäftsführer Gerald Rieger (Tel. 0291-57221, mobil 0171 1740782, e-mail. g.rieger@hochsauerlandsport.de).
- Bis spätestens zum 31.12.2021 teilt der KreisSportBund den Einreichern die Entscheidung des Vorstandes mit, welche Projektanträge vom KreisSportBund unterstützt und zur Vorlage bei der Staatskanzlei zugelassen werden.